### Äquivalenztabelle (Überleitung) Teil 1: Äquivalenz von Modulen - Die Übernahme erfolgt von Amts wegen für bestandene Module

Der Zwangsübertritt in die neue Studien- und Prüfungsordnung erfolgt zum 01.10.2024 füralle Studierende des Masterstudiengangs Holztechnologie und Holzwirtschaft. Eine Ausnahme mit der Möglichkeit, das Studium nach bisheriger Ordnung zu beenden, besteht nur für Studierende, die bis einschließlich zum 30.09.2024 alle Modulprüfungen erfolgreich abgeschlossen haben und ausschließlich die Abschlussarbeit offen haben und die Abschlussarbeit bis einschließlich zum 30.09.2024 durch die Studierende bzw. den Studierenden angemeldet wurde.

Wenn ein Modul unvollständig ist, besteht die Möglichkeit zur Übernahme von Amts wegen von bestandenen Prüfungsleistungen gemäß Teil 2 der Äquivalenztabelle.

Wenn ein Modul bestanden ist, erfolgt die Anrechnung auf Modulebene gemäß Teil 1 der Äquivalenztabelle. Teil 2 der Äquivalenztabelle kommt in diesem Fall nicht zur Anwendung.

#### Hinweise:

- Es werden nur erfolgreich bestandene Module übernommen. Sollte das Modul noch nicht vollständig sein, bestehen nachfolgende Möglichkeiten:
- a) Noch fehlende Prüfungsleistungen können im Übergang (abgeschlossen bis 30. September 2024) nach bestehender Prüfungsordnung abgelegt werden.
- b) Bei fehlenden Prüfungsleistungen können bis 30.09.2024 Verzichtserklärungen im betreuenden Prüfungsamt eingereicht werden, um ggf. eine erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung zu erhalten.
- c) Bei äquivalenten Modulen werden Prüfungsversuche von nicht bestandenen Modulprüfungen nicht übernommen. Studierende beginnen die Module neu ab 01.10.2024 mit dem 1. Prüfungsversuch. Besteht keine Äquivalenz (das heißt, bei identsichen Modulen bzw. bei identischen Modulprüfungen), werden die bisherigen Prüfungsversuche übernommen und fortgeführt. Jegliche Modulprüfung und Prüfungsleistung bis einschließlich 4,0 gelten als bestanden und somit erfolgreich abgeschlossen!
- PL Prüfungsleistung
- LP Leistungspunkte

Von 1 zu 2: Wenn das alte Modul bestanden ist, dann werden zwei neue Module mit gleicher Modulnote angerechnet (Übernahme von Amts wegen).

#### Beispiel:

Modul (alt): bestanden mit 4,0 = Übernahme der Modulnote 4,0 für Modul (neu1) und Modul (neu2)

(2 x dieselbe Note)

	Bestandsmodule (alte Module)		(2 / (	lieselbe Note)	neue Module ab PO/SO 2023			Anmerkungen
Modulnr.	Modulname	LP	Semester	Modulnr.	Modulname	LP	Semester	Anmerkungen
501414	To describe the Consultance	10		UWFMH01	Strömungslehre und Statik	5	1.	
FOMH1	Technologische Grundlagen	10	1.	UWFMH02	Technische Thermodynamik	5	1.	
				UWFMH04	Chemie und Anatomie des Holzes	5	1.	
FOMH2	Chemie, Physik und Anatomie des Holzes	10	1.	UWFMH10	Holzphysik und Papierphysik	5	2.	
								1
				UWFMH05	Grundprozesse der Erzeugung und Verarbeitung von Holzwerkstoffen und Papier (Teil Erzeugen)	5	1.	
<b>FOMH3</b>	Grundlagen des Erzeugens der Holz- und Faserwerkstoffe	10	1. + 2.	иwғмн06	Technologie der Holzwerkstofferzeugung und Papiererzeugung	5	2.	
FOMH4	Grundlagen des Verarbeitens der Holz- und Faserwerkstoffe	10	1. + 2.	UWFMH05	Grundprozesse der Erzeugung und Verarbeitung von Holzwerkstoffen und Papier (Teil Verarbeiten)	5	1.	
				UWFMH07	Holzbau	5	2.	

# Von 1 zu 1 Modul: Wenn das alte Modul bestanden ist, dann wird das neue Modul mit der bisherigen Modulnote übernommen (Übernahme von Amts wegen).

	Bestandsmodule (alte Module)				neue Module ab PO/SO 2023	Anmerkungen			
Modulnr.	Modulname	LP	Semester	Modulnr.	Modulname	LP	Semester		
FOMH5	Chemische Technologie des Holzes	10	2.	UWFMH08	Chemische Technologie des Holzes	5	2.		
								<u>.</u>	
FOMH6A	Ressourcenmanagement	5	2.	UWFMH12	Ressourcenmanagement	5	2.		
								<u>.</u>	
FOMH7	Energetische Nutzung von Holz	10	3.	UWFMH18	Energetische Nutzung von Holz	5	3.		
								<u>.</u>	
FOMH8	Holzschutz an lagerndem und verbautem Holz	5	3.	UWFMH09	Holzschutz an lagerndem und	5	2.		
					verbautem Holz			I	
FОМН9	Biometrie	5	3.	UWFMH03	Biometrie und Mathematik	5	1.	]	
								ı	
FOMH11	Projektstudium	5	3.	UWFMH19	Praxisanwendung von	5	3.		
					Holztechnologie/Holzwirtschaft			I	
								_	
	Anwendungsorientierte Aspekte der				Forschungs- und anwendungsorien-				
FOMH13	Holzkunde, Holzverwertung und Holzverwendung	5	3.	UWFMH20	tierte Aspekte der Holzkunde, Holzverwertung und Holzverwendung	5	3.		
	TO ETC. TELLOUIS				Total vertaing and Total vertaining			l	
	Vergütung und Funktionalisierung von Holz und								
FOMH38	Holzwerkstoffen	5	3.	UWFMH22	Vergütung und Funktionalisierung von Holz und Holzwerkstoffen	5	3.		
								J	
Modulnr.	Modulname	LP	Semester	Modulnr. neu	Modulname	LP	Semester	Anmerkungen	
Wodum.		Lr	Jemester	Wioduliii. Hed	ouaane	Lr	Jemester	Printerkungen	
					Zielgruppenspezifische			Neues Wahlpflichtmodul der Modulgruppe Allgemeine Qualifikationen, von	
-	•	-	-	UWFMH23	Kommunikation in den Umweltwissenschaften	5	3.	denen mindestens ein Modul zu wählen ist.	
					Offwertwissensenaren			<u> </u>	
		_	_	UWFMH24	Elementarstufe Fremdsprache GER A2	5	3.	Neues Wahlpflichtmodul der Modulgruppe Allgemeine Qualifikationen, von	
				OWI 1011124	Liemental state Tremaspiache GEN AZ	,	3.	denen mindestens ein Modul zu wählen ist.	
					Fremdsprache GER A2+ – Europa und			Neues Wahlpflichtmodul der Modulgruppe Allgemeine Qualifikationen, von	
-		-	-	UWFMH25	Mittelmeerraum	5	3.	denen mindestens ein Modul zu wählen ist.	
-		-	-	UWFMH26	Fremdsprache GER B1 – Europa und Mittelmeerraum	5	3.	Neues Wahlpflichtmodul der Modulgruppe Allgemeine Qualifikationen, von denen mindestens ein Modul zu wählen ist.	
		_	-	UWFMH27	Fremdsprache GER B1+ – Europa und	5	3.	Neues Wahlpflichtmodul der Modulgruppe Allgemeine Qualifikationen, von	
					Mittelmeerraum		-	denen mindestens ein Modul zu wählen ist.	
								Neues Wahlpflichtmodul der Modulgruppe Allgemeine Qualifikationen, von	
-		-	-	UWFMH28	Fremdsprache GER A2+ – Ostasien	5	3.	denen mindestens ein Modul zu wählen ist.	
-		-	-	UWFMH29	Fremdsprache GER B1 – Ostasien	5	3.	Neues Wahlpflichtmodul der Modulgruppe Allgemeine Qualifikationen, von denen mindestens ein Modul zu wählen ist.	
								25.5	

Fremdsprache GER B1+ – Ostasien

5

UWFMH30

Neues Wahlpflichtmodul der Modulgruppe Allgemeine Qualifikationen, von

denen mindestens ein Modul zu wählen ist.

 -	-	UWFMH31	Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache: Textarbeit und mündliche Kommunikation	5	3.	Neues Wahlpflichtmodul der Modulgruppe Allgemeine Qualifikationen, von denen mindestens ein Modul zu wählen ist.
	-	UWFMH13	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung	5	2.	Neues Wahlpflichtmodul der Modulgruppe Wirtschaftswissenschaften, von denen zwei Module zu wählen sind.
 -	-	UWFMH14	Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung	5	2.	Neues Wahlpflichtmodul der Modulgruppe Wirtschaftswissenschaften, von denen zwei Module zu wählen sind.
	-	UWFMH15	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und Organisation	5	3.	Neues Wahlpflichtmodul der Modulgruppe Wirtschaftswissenschaften, von denen zwei Module zu wählen sind.
	-	UWFMH15		5	3.	

# Identische Module

Folgende Module sind nicht Teil der Äquivalenztabelle. Bei erfolgten Übertritt in die neue Prüfungs- und Studienordnung werden die Prüfungsversuche mitgenommen

	Bestandsmodule (alte Module)				neue Module ab PO/SO 2023		
Modulnr.	Modulname	LP	Semester	Modulnr.	Modulname	LP	Semester
FОМН6В	Nachhaltigkeitscontrolling	5	2.	UWFMH11	Nachhaltigkeitscontrolling	5	2.
FOMH10	Marketing der Forst- und Holzindustrie	5	3.	UWFMH21	Marketing der Forstwirtschaft und	5	3.
		-			Holzindustrie		-

### Keine Äquivalenz vorhanden

	Bestandsmodule (alte Module)					neue Module ab PO/SO 2023		
Modulnr.	Modulname	LP	Semester	Modulnr.	Modulname		LP	Semester
FOMH12	C-Sequestration im Forst-Holz- Cluster	5	3.	-	-		-	-
FОМН6	Ökologieorientierte Informations- und Entscheidungsinstrumente	10	2.				-	-

licht mehr exisitierendes Modul seit Änderungssatzung vom 23.03.2017